



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vom 10.09.2025

TOP 7. Kommunale Konzernkredite und Konzernliquiditätskredite gemäß § 121a und § 122a NKomVG
zur Kenntnis genommen
2025/260

KVOR Mennrich hält eine Präsentation zum Tagesordnungspunkt. Diese Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich

Anlage 1 2025-09-10 AFP Konzernkredite



Konzernkredite und -liquiditätskredite

Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
10.09.2025

Änderung des NKomVG zum 01.02.2025

Dauerhafte Etablierung des Konzernkredits nach erfolgreicher Testphase:

- Neuregelung des **Konzernkredits für Investitionen** (§ 121 a NKomVG)
- Einführung von **Konzernliquiditätskrediten** (§ 122 a NKomVG)
- Wegfall von Genehmigungspflichten
- Ziel: Fortentwicklung des kommunalen Konzerngedankens

§ 121a NKomVG - Konzernkredite

- Gewährung von Konzernkrediten für Investitionsmaßnahmen einschließlich Zwischenfinanzierung
 - a. Eigengesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
 - b. Unmittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform
 - c. Mittelbare Beteiligungen bei beherrschendem Einfluss durch ein Tochterunternehmen der Kommune
- Investitionsbedarf muss dargelegt sein
- Wirtschaftlichkeitsprüfung: Erfüllung der vertraglichen Schuldendienstverpflichtungen muss gewährleistet sein
- Vertragliche Festlegung der Konditionen
- Beschluss der Vertretung (Kreistag)
- Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde

§ 122a NKomVG - Konzernliquiditätskredite

- Gewährung von Konzernliquiditätskrediten zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen
 - a. Eigengesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
 - b. Unmittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform
 - c. Mittelbare Beteiligungen bei beherrschendem Einfluss durch ein Tochterunternehmen der Kommune
 - ☛ Die Kommune muss über einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen verfügen.
- Einhaltung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite laut Haushaltssatzung
- Ggf. Bereitstellung im Rahmen eines kommunalen Cash-Poolings
- Wirtschaftlichkeitsprüfung: Erfüllung der vertraglichen Schuldendienstverpflichtungen muss gewährleistet sein
- Vertragliche Festlegung der Konditionen
- Beschluss der Vertretung (Kreistag)
- Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde

Beihilferechtliche Aspekte

- Beachtung des EU-Beihilferechts
- Weitergabe der Kredite zu marktgerechten Konditionen
- Erhebung eines Zinsaufschlags (Avalprovision) zur Sicherstellung, dass keine unerlaubte Beihilfe vorliegt
 - ☛ Der Zinsaufschlag orientiert sich am Unterschied zwischen Kommunalkonditionen und den Konditionen, die das Unternehmen bei eigener Kreditaufnahme zahlen müsste.

Chancen und Risiken

Chancen

- Liquiditätssicherung innerhalb des kommunalen Konzerns
- Reduzierung von externen Abhängigkeiten
- Vermeidung von Marktversagen
- Oftmals günstigere Kreditkonditionen für Kommunen > Zinsvorteile sind durch Erhebung eines Zinsaufschlages auszugleichen
- Stärkung des Einflusses der Kommune durch gezielte Kreditvergabe

Risiken

- Ausfallrisiken
- Gefährdung der eigenen Haushaltslage
- Beihilferechtliche Risiken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

Telefax 04131 26-1466

bjoern.mennrich@landkreis-lueneburg.de

www.landkreis-lueneburg.de